



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Käsehütte Maria Taferl - Social Media

30.07.2024

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „Käsehütte Maria Taferl“ **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die eindeutige Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei dem beanstandeten Social Media Posting für **keinen Grund zum Einschreiten** aus. Auch der Junge Werberat, bestehend aus 15- bis 29-jährigen SchülerInnen, StudentInnen sowie VertreterInnen der Kommunikationsbranche, spricht sich für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

Das beanstandete Video zeigt zwei Herren in österreichischen Trachten. Sie halten beide Zettel in der Hand: Der Herr links hat einen Zettel mit der Aufschrift „Wir suchen..“ und der Herr rechts liefert die Antwort „Meine Traumfrau“. Daraufhin wird ihm der Zettel aus der Hand gerissen und ein neuer Text „Blond & fesch mit einem großen Herz“ ist zu lesen. Gegen Ende wird die Pointe aufgelöst, da sich herausstellt, dass nach einem/r „Lager/Verkauf (m/w/d)“ Mitarbeiter/in gesucht wird und es sich somit um eine Stellenanzeige handelt.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, dass die humoristische Note klar erkennbar ist. Stellenanzeigen solcher Art sind momentan im Trend und das beanstandete Sujet verletzt keinen Ethik-Kodex-Punkt. Es wird kein Geschlecht diskriminierend oder herabwürdigend dargestellt.

Sexistisch Diskriminierend

<https://www.facebook.com/share/r/AMbypkCQUTVKK83e/?mibextid=WC7FNe>

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at